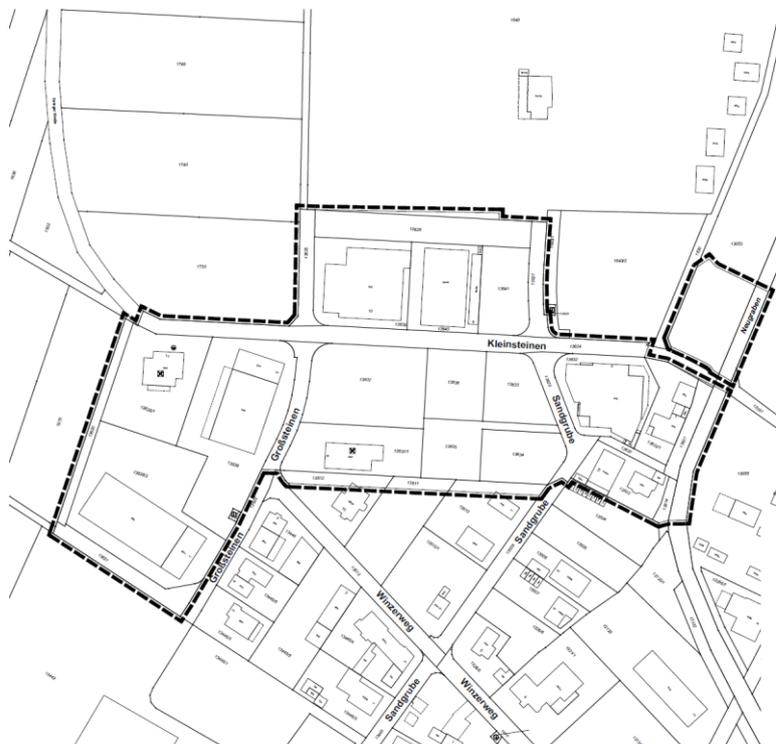




1. Änderung des Bebauungsplans und
2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften
„Gewerbegebiet Schlossmatten-
Erweiterung“

Satzung
Bebauungsvorschriften
Begründung
Anlagen

Stand: 13.12.2022
Fassung: Offenlage
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN DER GEMEINDE MERDINGEN

über

die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am __.__.____

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“
- b) die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237 mit Berichtigung BGBl. I 1969 S.11)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ vom 30.05.1989 (Satzung) sind die planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung der letzten Änderung.

Gegenstand der 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ vom 30.05.1989 (Satzung) sind die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung der letzten Änderung.

§ 2

Inhalte der Änderung

1. Nach Maßgabe der Begründung werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den gesamten Geltungsbereich in den Ziffern 1.3.1, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.6 modifiziert.

Alle anderen planungsrechtlichen Festsetzungen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung und gelten weiterhin fort.

2. Gleichzeitig werden die örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich in der Ziffer 2.1.1 modifiziert.

Alle anderen örtlichen Bauvorschriften sind nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung und gelten weiterhin fort.

§ 3

Bestandteile der Änderung

1. Die 1. Bebauungsplanänderung besteht aus den modifizierten planungsrechtlichen Festsetzungen in den Ziffern 1.3.1, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.6 für den gesamten Geltungsbereich vom __.__.____

2. Die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den modifizierten örtlichen Bauvorschriften in Ziffer 2.1.1 für den gesamten Geltungsbereich vom __.__.____

3. Beigefügt sind

- | | |
|--|----------------|
| a) die gemeinsame Begründung | vom __.__.____ |
| b) die Belange des Umweltschutzes | vom __.__.____ |
| c) ein Lageplan mit den Überschwemmungsbereichen
(HQ 100 und HQ extrem) | vom __.__.____ |

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ sowie die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlossmatten-Erweiterung“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Merdingen, den __.__.____

Der Bürgermeister
Martin Rupp

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Merdingen übereinstimmen.

Merdingen, den __.__.____

Der Bürgermeister
Martin Rupp

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. __ vom __.__.____.

Die Satzung der 3. Bebauungsplanänderung und der Erlass örtlicher Bauvorschriften ist damit gemäß § 10 (3) BauGB am __.__.____ in Kraft getreten.

Merdingen, den __.__.____

Der Bürgermeister
Martin Rupp